

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1950/2023/1
FB 6 Finanzverwaltung - Leitung



05.04.2024
AZ:
Schneider, Michael

Beschlussvorlage

**Strom- und Gasversorgung der Gemeinde Weingarten (Baden);
h i e r:
Anpassung der Konzessionsverträge für Strom und Gas und Nutzung
öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für
die Versorgung im Gemeindegebiet**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik Gemeinderat	06.11.2023 16.04.2024	Kenntnisnahme Entscheidung	öffentlich öffentlich

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung folgender Konzessionsverträge:

- 1. Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Gemeinde Weingarten (Baden) und der Netze Gesellschaft Südwest mbH.**
- 2. Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Gemeinde Weingarten (Baden) und der Netze BW GmbH.**

Sachstandsbericht:

Die bestehenden Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde Weingarten (Baden) und der Netze Gesellschaft Südwest mbH bzw. Netze BW GmbH über die Gasversorgung und die Stromversorgung im Gemeindegebiet wurden aufgrund von Änderungen des Musterkonzessionsvertrages aktualisiert.

Die Konzessionsverträge regeln die Benutzung öffentlicher Verkehrswege und Flächen für die Verlegung und den Betrieb von Gas- und von Stromleitungen.

Der Konzessionsvertrag Gasversorgung ist auf den 30.06.2030 befristet. Während der Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung bis zum 31.07.2031 befristet ist.

Mit Vertragsbeginn werden die bestehenden Konzessionsverträge unwirksam. Dies ist bei dem Gasversorgungsvertrag der Konzessionsvertrag vom 08.10.2009 und für die Elektrizitätsversorgung der Konzessionsvertrag vom 27.05.2009.

Stellungnahme zum Klimaschutz:

- Nein:
- Ja und zwar positiv:
- Ja und zwar negativ: